

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Nachhaltige Entwicklung“ (B.Sc.)

an der Hochschule Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 54. Sitzung vom 17./18.02.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Nachhaltige Entwicklung**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Bochum** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2014** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflage:

1. Im Modulhandbuch muss der Workload entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz ausgewiesen werden, d. h. die Relation von Stunden zu Credit Points muss im Bereich von 25 – 30 Stunden pro Credit Points liegen.
2. Es muss eine für alle Studierenden verpflichtende Lehrveranstaltung zum gesamtwirtschaftlichen Teil der Nachhaltigkeit (z. B. „Nachhaltige Ökonomie“ oder „Ökologische Ökonomie“) ins Curriculum integriert werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte eine Lehrveranstaltung zu den Möglichkeiten und Strategien einer vollständigen Versorgung mit erneuerbaren Energien angeboten werden.
2. Die Bezeichnungen innerhalb der Vertiefungsrichtungen „Ingenieurwissenschaften“ sollten kritisch überprüft werden.
3. Die Modulbeschreibungen sollten im Umfang einheitlicher gestaltet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Nachhaltige Entwicklung“ (B.Sc.)
an der Hochschule Bochum**

Begehung am 14./15.11.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Dickhaut

HafenCity Universität Hamburg, Professur
Umweltgerechte Stadt- und Infrastrukturplanung

Prof. Dr. Holger Rogall

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Professur
für Nachhaltige Ökonomie

Martin Bürkle

Siemens AG, Konstanz
(Vertreter der Berufspraxis)

Elena Rubel

Studentin der Technischen Universität Dortmund
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Sören Wallrodt & Sonja Windheuser

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bochum beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Nachhaltige Entwicklung“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.02.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 14./ 15.11.2013 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Der Studiengang „Nachhaltige Entwicklung“ soll sowohl ingenieur- als auch wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Inhalte vereinen. Die Qualifikationsziele sollen sich aus dem Spannungsfeld von ökonomischen Entwicklungsmodellen, ökologischen Besorgnissen und sozialem Fragen ergeben. Die Hochschule unterscheidet zwischen Schlüsselkompetenzen und professionellen Kompetenzen, die erworben werden sollen. Die professionellen Kompetenzen sollen originäre Fachkompetenzen aus dem technischen, wirtschaftlichen oder sozialen Bereich sein, wohin gehend die Schlüsselkompetenzen auf fachübergreifende Inhalte abzielen, die allerdings für den vorliegenden Studiengang von besonderer Bedeutung sein sollen. Als professionelle Kompetenzen sollen die Studierenden vornehmlich technische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Zusammenhänge zukunftsfähiger Entwicklungen theoretisch erschließen und methodisch bearbeiten sowie Problemstellungen in diesem Bereich systematisch analysieren und Lösungen planmäßig entwickeln können. Des Weiteren sollen die Studierenden nach Abschluss des Studiums Themen aus diesem Bereich methodisch vermitteln und umsetzen können und praxisnah auf- und ausarbeiten. Die Schlüsselkompetenzen, die in drei Modulen „Verfahrenskompetenz“, „Kommunikation“ und „Kultur und Persönlichkeit“ vermittelt werden sollen, sollen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

Ein Mobilitätsfenster ist nach dem 2. und 6. Semester eingerichtet sein. Für den Studiengang können alle Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung nach den Bestimmungen des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und nach den Bestimmungen der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung NRW zugelassen werden. Studiengangsspezifische Zu-

gangsvoraussetzungen oder ein Auswahlverfahren sind nach Angaben der Hochschule nicht vorgesehen.

Die Hochschule setzt nach eigenen Angaben mehrere Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit um.

Bewertung

Die Hochschule Bochum bietet mit ihren 50 Studiengängen an sechs Fachbereichen und der interdisziplinären Zusammensetzung der beteiligten Hochschullehrer die notwendigen Voraussetzungen für den Studiengang „Nachhaltige Entwicklung“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“.

Die Ansiedlung des Studiengangs am Fachbereich „Elektrotechnik und Informatik“, die für Außenstehende zunächst erstaunlich wirkt, wurde während der Gespräche vor Ort glaubwürdig mit dem besonderen Engagement des Fachbereichs im Entwicklungsprozess des Studiengangs und der personellen Kapazität begründet. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ansiedlung an diesem Fachbereich nach dem ersten Studiendurchgang mit Hilfe der Lehrenden und Studierenden auf die weitere Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Es sollte unbedingt verhindert werden, dass sich gute Studienbewerber/innen durch den Namen des Fachbereichs abschrecken lassen (ob dies so ist, sollte unbedingt geklärt werden). Möglicherweise kommt anschließend für die Ansiedlung des Studiengangs ein anderer Fachbereich der Hochschule oder das Institut für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung in Frage.

Das interdisziplinäre Profil des Studiengangs wird begrüßt. Besonders positiv wird der hohe Anspruch und das deutlich spürbare Engagement der Mehrzahl der Lehrenden am Studiengang beurteilt. Der Aufbau des Studiums ist nachvollziehbar und logisch begründet. Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule nachvollziehbar und sinnvoll definiert wurden. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung ab und lässt eine positive Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erwarten. Durch das Studienprogramm wird erkennbar die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind transparent formuliert und in der Rahmenprüfungsordnung sowie auf der Webseite der Hochschule dokumentiert. Die Rahmenprüfungsordnung und die Studiengangsprüfungsordnung sind veröffentlicht und wurden durch die Hochschule juristisch geprüft.

Die Hochschule Bochum besitzt ausreichend Maßnahmen und Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auch im Studiengang angewandt werden.

2. Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Studiengangs hat insgesamt einen Umfang von 210 Credit Point (CP), die in sieben Semestern Regelstudienzeit erworben werden sollen. In den ersten beiden Semestern sollen allen Studierenden mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieur- bzw. wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen sowie nachhaltigkeitswissenschaftliche Grundlagen jeweils im Umfang von 30 CP vermittelt werden.

Darauf aufbauend sollen die Inhalte zwischen dem 3. und 6. zum einen mit 15 CP pro Semester im Bereich der Nachhaltigkeitswissenschaften vertieft werden, zum anderen soll eine Vertiefungsrichtung der folgenden drei Vertiefungsrichtungen „Infrastrukturplanung und Flächenmanagement“, „Ingenieurwissenschaften“ und „Wirtschaftswissenschaften“ gewählt werden. Die Inhalte der Nachhaltigkeitswissenschaften sind für alle Studierenden verpflichtend zu belegen. Aus den drei Vertiefungsrichtungen kann eine gewählt werden.

Die Vertiefungsrichtung „Infrastruktur und Flächenmanagement“ soll als zentrales Thema Verkehr und Umwelt im Bauwesen haben. Dabei sollen aufbauend auf Grundlagenwissen vertiefende Kompetenzen im Bereich Raumordnung, Verkehr und Mobilität, Nachhaltiges Flächenmanagement und Umwelt, Energie und Wasser erworben werden.

In der Vertiefungsrichtung „Ingenieurwissenschaften“ sollen die Studierenden das nötige Wissen und Verständnis für technische Prozesse und Verfahrensabläufe zur regenerativen Energieerzeugung und der effizienten Energieverteilung, -speicherung und -nutzung erwerben.

In der Vertiefungsrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ soll neben den grundlegenden wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen, ein Fokus auf die nachhaltige Sichtweise wirtschaftlichen Denkens und Handelns gelegt werden. Die Themen Energie und Umwelt, Nachhaltige Produktion und Logistik sowie Energie- und Umweltrecht sollen intensiv behandelt werden.

Das Studium soll im 7. Semester mit einer Praxisphase sowie der Bachelorarbeit und einem Kolloquium abschließen.

Bewertung

Die Vermittlung der mathematisch-, natur-, wirtschafts- und nachhaltigkeitswissenschaftlichen Grundlagen in den ersten beiden Semestern wird begrüßt und ist hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele sinnvoll konzipiert. Das gilt auch für die darauf folgende Schwerpunktsetzung zwischen dem 3. und 6. Semester sowie insbesondere für die Wahlmöglichkeit in den drei Vertiefungsrichtungen und die Mobilitätsfenster. Durch das Curriculum bzw. die Kombination der vorgesehenen Module können die definierten Qualifikationsziele erreicht werden. Fachliches und überfachliches Wissen werden durch das Curriculum sinnvoll vermittelt und die angestrebten (Schlüssel-)Kompetenzen können von den Studierenden erworben werden. Das angestrebte Niveau der Kompetenzen entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Kritisch wird allerdings die Tatsache bewertet, dass der Studiengang als Qualifikationsziel die Vermittlung wirtschafts- und nachhaltigkeitswissenschaftlichen Grundlagen definiert, hierbei aber ausgerechnet ein gesamtwirtschaftlicher Teil der Nachhaltigkeit (Nachhaltige Ökonomie oder Ökologische Ökonomie) insbesondere im für alle Studierenden verpflichtenden Curriculum nicht explizit ausgewiesen ist. Auch die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre werden nur im Schwerpunkt „Wirtschaftswissenschaften“ im Umfang von sieben CP angeboten. Ein Studiengang ohne eine gesamtwirtschaftliche Perspektive der Nachhaltigen Entwicklung entspricht aber aus Sicht der Gutachtergruppe nicht vollständig dem Stand der Wissenschaft. Das haben u. a. die letzte UN-Konferenz über „Green Economy“, die Enquete Kommission des Deutschen Bundestages „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ sowie die letzten in Deutschland eingerichteten Nachhaltigkeitsstudiengänge (in Berlin, Münster, Hamburg, und Konstanz), die das Fach „Nachhaltige Ökonomie“ integriert haben, gezeigt. Die Gutachtergruppe geht zwar davon aus, dass die Qualifikationsziele trotzdem erreicht werden können und kein grundsätzlicher Mangel besteht, aber die Hochschule Bochum sollte prüfen, ob sie bei der ersten Überarbeitung des Studiengangs das Studienfach Nachhaltige Ökonomie (inkl. Einführung) im 1. oder 2. und 6. Semester für alle Studierenden verpflichtend einführen kann [**Monitum 1**]. Die Reaktion der Lehrenden und Studierenden während der Gespräche vor Ort lässt hoffen, dass sich die Hochschule mit dieser Frage ernsthaft beschäftigen wird. Die Erfolge wären in der nächsten Akkreditierung zu würdigen. Die hierzu – schmerzhaft aber – notwendige Reduzierung von anderen Fächern könnte z. B. durch die Verschiebung des Studienfaches „Biologie und Chemie“ in die Vertiefungsrichtung „Ingenieurwissenschaften“ oder durch eine Verschiebung des Faches „Bildung, Kommunikation und Nachhaltige Entwicklung“ ins 2. Semester ermöglicht werden. Im 6. Semester könnte das Modul „Zukunftsfähiges Deutschland“ umbenannt werden in: „Handlungsfelder der Nachhaltigen Ökonomie“. In diesem Zusammenhang sollte die Hochschule prüfen, ob sie im Zuge der möglichen

Reformen auch eine Professur für Nachhaltige Ökonomie ausschreiben kann. Es käme auch die Änderung der Denomination einer bestehenden VWL-Professur in Frage.

Weiterhin wird empfohlen, in der Vertiefungsrichtung „Wirtschaftswissenschaft“ das Fach „Grundlagen der Volkswirtschaft“ in „Volkswirtschaftliche Grundlagen der Nachhaltigen Ökonomie“ umzubenennen und den Umfang zu erhöhen.

Darüber hinausgehend wird empfohlen eine Lehrveranstaltung „Strategien einer 100%-Versorgung mit erneuerbaren Energien“ oder „Erneuerbare Energien – Techniken und Strategien zur 100%-Versorgung“ in mindestens zwei Vertiefungsrichtungen anzubieten **[Monitum 2]**. Die Module im Bereich „Ingenieurwissenschaften“ sowie „Infrastrukturplanung und Flächenmanagement“ werden als anspruchsvoll für die Studierenden bewertet, besonders wenn die Zielsetzung ist, auch quantitative Bemessungsmethoden zu vermitteln.

Die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind gut gewählt und unterstützen den Erwerb der angestrebten Kompetenzen durch die Studierenden. Die Prüfungsformen sind dazu geeignet, den Kompetenzerwerb zu überprüfen. Die Module schließen i.d.R. mit einer Modulprüfung ab. Die wenigen Ausnahmen von dieser Regel sind nachvollziehbar begründet.

Die Bezeichnungen der Vertiefungsrichtungen sollten nochmal überdacht werden, sie sind z. T. nicht spezifisch genug (so konzentriert sich Ingenieurwissenschaften sehr stark auf das Thema Energie) oder verwenden spezifische Begriffe wie Flächenmanagement, die kaum inhaltlich abgedeckt sind. Dies stellt keinen grundsätzlichen Mangel dar, sollte aber bei der Weiterentwicklung des Studiengangs beachtet werden **[Monitum 3]**.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

3. Studierbarkeit

Neben der hochschulgesetzlich vorgeschriebenen Gremienstruktur aus Dekan, Fachbereichsrat, Prüfungsausschuss und Prüfungsamt hat die Hochschule zwei Studiengangsverantwortliche für den Studiengang benannt. Des Weiteren wurde nach Angaben der Hochschule ein Fachauschuss für den Studiengang eingerichtet, der sich mit der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung befasst. Eine Studienfachberatung ist nach Angaben der Hochschule vorhanden.

Die Hochschule nennt als drei Säulen des Beratungsangebots die Allgemeine Studienberatung, die Studienfachberatung durch Professorinnen und Professoren sowie die individuelle Beratung und Betreuung durch die Lehrenden, die regelmäßig Sprechstunden anbieten sollen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 12 (6) der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Die Hochschule gibt an, die Lissabon-Konvention in den Prüfungsordnungen umgesetzt zu haben.

Der Workload wurde nach Angaben der Hochschule auf Basis der Erfahrung mit bereits durchgeführten Studiengängen geschätzt und soll durch Evaluationen der studentischen Arbeitsbelastung überprüft werden. Als Lehrform gibt die Hochschule an hauptsächlich seminaristischen Unterricht einzusetzen. Die Praxisphase im 7. Semester ist mit 15 CP kreditiert. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen, wie z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Projektarbeiten oder Hausarbeiten.

Bewertung

Das Organisationsteam besteht seit der Vorbereitungsphase des Studiengangs aus mehreren Vertretern von verschiedenen Fachbereichen (Wirtschaft, Ingenieurwissenschaft, Flächenma-

nagement). Jedem Vertreter/in war es besonders wichtig, die einzelnen Interessen bereits in der Aufbauphase des Studiengangs deutlich zu formulieren. Allerdings wird deutlich, dass bei der Umsetzung Kompromissbereitschaft aller Beteiligten gefordert wurde, um ein in sich schlüssiges Konzept zu entwickeln. Diese Vorgehensweise wurde bei der Begehung erkennbar, indem die Hochschullehrer ihre Kompromissbereitschaft sowie gleichzeitig eine Geschlossenheit innerhalb des Teams demonstrierten. Während der Gespräche wurde deutlich, dass die unterschiedlichen Fachbereiche mit sehr viel Engagement versucht haben, sich in den Themengebieten bei den zu lehrenden Inhalten abzustimmen. Gleichzeitig wird u. a. anhand der Studienverlaufspläne deutlich, dass es auch organisatorische Abstimmung untereinander gibt, so dass die Studierenden eine Struktur innerhalb Studiengangs erkennen können. Auch durch die zentrale Position des/der Studiengangsverantwortlichen sind die Verantwortlichkeiten für den Studiengang gut und eindeutig geregelt.

In der Diskussionsrunde mit den Studierenden wurde berichtet, dass bereits auf Informationsveranstaltungen im vergangenen Jahr der Studiengang „Nachhaltige Entwicklung“ beworben wurde und grundlegende Informationen vermittelt wurden. Weiterhin äußerten die Studierenden, dass bereits im ersten Semester Informationsveranstaltungen zu den Vertiefungsrichtungen stattfinden, obwohl die Wahl erst im dritten Semester stattfindet. Dadurch zeigt sich, dass den Studierenden möglichst früh Hilfestellung bei dieser grundlegenden Entscheidung gegeben wird. An dieser Stelle wird positiv erwähnt, dass auf Nachfrage der Studierenden auch weitere fachspezifische Informationsveranstaltungen zusätzlich stattgefunden haben. Die Angebote für Studierende mit Behinderungen oder schwierigen Lebenssituationen werden von der Hochschule zentral bereitgestellt und sind ausreichend. Die Betreuung und Beratung der Studierenden ist somit insgesamt als positiv zu bewerten.

Die Modulbeschreibungen werden von den Gutachtern in zwei Punkten kritisiert:

Zum einen entsprechen die Angaben zum Workload nicht in allen Modulen den Vorgaben der Kultusministerkonferenz. In den Modulen „Physikalisch-mathematische Grundlagen“, „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“, „Ingenieurwissenschaften“, „Wahlpflichtmodul Ingenieurwissenschaften 1“ und im Modul „Recht“ liegt die Relation Stunden/CP nicht in der vorgesehenen Spanne von 25 – 30 Stunden pro CP **[Monitum 4]**. Diese Anmerkungen wurden von der Hochschule gewissenhaft aufgenommen und es wurde versichert, den Workload anzupassen.

Des Weiteren sind die Modulbeschreibungen im Umfang (u. a. auch die Literaturangaben) recht heterogen. Die Hochschule sollte die Modulbeschreibungen im Allgemeinen überprüfen und vom Umfang angleichen, so dass das Modulhandbuch einheitlicher und übersichtlicher wird **[Monitum 5]**.

Alle im Studiengang vorgesehenen Praxiselemente, insbesondere die Praxisphase im 7. Semester, sind kreditiert.

Sehr lobenswert empfindet die Gutachtergruppe die Aussagen der Hochschullehrer über die Anerkennung der Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden. Hierbei sollen Studierende, die sich für ein Auslandssemester bewerben und dieses absolvieren, von vornherein unterstützt werden. Dies spiegelt sich auch bei der Anrechnung von Lehrveranstaltungen wieder, deren Inhalte nicht zwangsweise äquivalent sein müssen, aber zumindest mit dem Fachbereichsverantwortlichen der Hochschule abgeklärt werden müssen, um auch später anerkannt zu werden. Des Weiteren ist es möglich bei dem Wechsel von einem anderen Studiengang in den Studiengang „Nachhaltige Entwicklung“ sich bereits bestandene Prüfungen von Lehrveranstaltungen anrechnen zu lassen. Die Anerkennungsregeln berücksichtigen die Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Da zum Zeitpunkt der Begehung der erste Jahrgang erst zwei Monate Studium vorweisen konnte, war es noch nicht möglich Prüfungspläne einzusehen. Diese sollen eventuell im Detail auch erst

sechs Wochen vor Prüfungsphase feststehen. Diese Vorgehensweise wird allerdings von der gesamten Hochschule und allen Fachbereichen so durchgeführt, weshalb davon auszugehen ist, dass man sich auf diese Angabe verlassen kann und die Prüfungsorganisation angemessen ist. Auch der Workload der Module ist plausibel ausgewiesen.

Studierende mit Behinderungen erhalten laut der Prüfungsordnung angemessene Nachteilsausgleiche, die sich bspw. in längerer Bearbeitungszeit widerspiegeln.

Die Hochschule stellt Dokumente wie den Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen oder auch Nachteilsausgleichsregelungen grundsätzlich auf der Homepage der Öffentlichkeit zu Verfügung. In den Gesprächen mit den Studenten wurde weiterhin deutlich, dass diese zu Beginn des Studiums ein „Starter-Paket“ ausgehändigt bekommen haben, in dem diese Dokumente auch teils vorhanden waren.

4. Berufsfeldorientierung

Die Hochschule gibt an, dass die Lehrinhalte den aktuellen Bedürfnissen des Arbeitsmarkts entsprechen würden, welche durch eine Unternehmensbefragung erhoben wurden. Des Weiteren sollen die Dozentinnen und Dozenten Ihre Lehrveranstaltungen mit einem hohen Maß an Pflichtbezug halten und die Lehrbeauftragten werden nach Angaben der Hochschule sorgfältig hinsichtlich ihres Praxisbezugs ausgewählt.

Als potenzielle Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs nennt die Hochschule u. a. Großunternehmen mit eigenen Nachhaltigkeitsabteilungen, Politikberatung und Organisationen, die sich mit Umweltschutzfragen befassen.

Der Praxisbezug soll nach Angaben der Hochschule durch mehrere Maßnahmen hergestellt werden, u. a. wird die Einbeziehung der Studierenden in Forschungs- und Entwicklungsprojekte, eine Einbindung von ingenieurpraktischen Elementen in die Praktika der Lehrveranstaltung und die Rückkopplung durch kooperierende Unternehmen genannt.

Bewertung

Der zu akkreditierende Studiengang ermöglicht den Studierenden die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Urteil, dass der zu akkreditierende Studiengang die Berufsbefähigung der Studierenden sicherstellt. Hierfür vermittelt der Studiengang die fachlich relevanten Inhalte und die entsprechenden Schlüsselqualifikationen. Die Gutachtergruppe beurteilt das Curriculum unter diesem Aspekt als ausgewogen und tragfähig.

Ziel des Studiengangs ist nicht nur die fachliche Qualifizierung für die Übernahme einer verantwortungsvollen Fach- oder Führungsaufgabe als Nachhaltigkeits-Generalist, sondern dem Konzept liegt auch das Ziel zugrunde, Fähigkeiten in den Bereichen der sozial-kommunikativen Kompetenz zu vermitteln. Insofern liegt grundsätzlich die Zielsetzung zugrunde, die Studierenden dazu zu befähigen, verantwortungsbewusst und erfolgreich in der Praxis zu wirken und diese auch zu einem verantwortungsbewussten gesellschaftlichen Engagement zu befähigen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Kontakt mit den Arbeitgebern der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen zu suchen und gemeinsam die Stärken und eventuellen Defizite des Studiengangs auszuloten und mit Hilfe dieser Rückmeldungen das Curriculum weiterzuentwickeln.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

32 Professorinnen und Professoren der beteiligten Fachbereiche und des Instituts für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung sollen in unterschiedlichem Umfang Lehrleistungen für den Studiengang erbringen. Pro Jahr sollen jeweils 60 Studierende zum Wintersemester aufgenommen werden. Die Hochschule hat nach eigenen Angaben ein Programm zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung beschlossen. Die Teilnahme an diesem Programm ist für neuberufene Professorinnen und Professoren verpflichtend. Weitere Maßnahmen zur Personalentwicklung sollen in Zielvereinbarungen enthalten sein.

Die Studierenden des Studiengangs sollen die Räumlichkeiten des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik nutzen können. Ein Koordinator hierfür wurde nach Angaben der Hochschule benannt. Des Weiteren sollen die Studierenden Computerpools und verschiedene Labore sowie zwei Fachbibliotheken nutzen können.

Bewertung

Die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen sind als ausreichend zu bewerten, um einen adäquaten Betrieb des Studiengangs sicherzustellen und die Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Die Hochschule besitzt umfangreiche Anlagen und Räumlichkeiten, die die Voraussetzung für eine gute Lehre darstellen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind ausreichend vorhanden.

6. Qualitätssicherung

Die Hochschule Bochum besitzt seit 1999 eine Evaluationsordnung, in der die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und die Zeitabstände für die einzelnen Evaluationsverfahren geregelt sind. Als obligatorische Elemente der Qualitätssicherung nennt die Hochschule die studentische Veranstaltungsbewertung aller Lehrveranstaltungen in jedem Semester, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, allgemeine Studiengangsbewertung sowie Peer-Review-Verfahren. Die Evaluationsergebnisse werden nach Angaben der Hochschule mit den Studierenden besprochen und an die Dekanin bzw. den Dekan weitergeleitet, der ggf. Gespräche mit der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten führt. Die Hochschulleitung erhält einen komprimierten Bericht der Ergebnisse.

Bewertung

Die Hochschule verweist bei dem Thema der Qualitätssicherung auf die Evaluationsordnung, die Evaluationen sowie Studierenden- und Absolventenbefragungen vorsieht. Evaluationen zum Thema „Lehrveranstaltung“ und „Lehrbeauftragte“ sowie zur studentischen Arbeitsbelastung werden regelmäßig durchgeführt. Diese Evaluationen finden im Verlauf des Semesters statt, wodurch es möglich ist, die Ergebnisse der Evaluationen noch im laufenden Semester mit den Studierenden zu diskutieren und zu verbessern. Der Dekan erhält einen aus allen Evaluationen zusammengefassten „Dekanbericht“, der die Grundlage für Gespräche mit den Dozentinnen und Dozenten bilden kann. Die Gutachtergruppe bewertet die Maßnahmen zur Qualitätssicherung als angemessen und zielführend, um die Qualität des Studiengangs zu gewährleisten.

7. Zusammenfassung der Monita

1. Es sollte eine für alle Studierenden verpflichtende Lehrveranstaltung zum gesamtwirtschaftlichen Teil der Nachhaltigkeit (z. B. „Nachhaltige Ökonomie“ oder „Ökologische Ökonomie“) ins Curriculum integriert werden.

2. Es sollte eine Lehrveranstaltung zu den Möglichkeiten und Strategien einer vollständigen Versorgung mit erneuerbaren Energien angeboten werden.
3. Die Bezeichnungen der Vertiefungsrichtungen sollten kritisch überprüft werden.
4. Im Modulhandbuch muss der Workload entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz ausgewiesen werden, d. h. die Relation von Stunden zu Credit Point muss im Bereich von 25 – 30 Stunden pro Credit Point liegen.
5. Die Modulbeschreibungen sollten im Umfang einheitlicher gestaltet werden.

Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Im Modulhandbuch muss der Workload entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz ausgewiesen werden, d. h. die Relation von Stunden zu Credit Point muss im Bereich von 25 – 30 Stunden pro Credit Point liegen.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Es sollte eine für alle Studierenden verpflichtende Lehrveranstaltung zum gesamtwirtschaftlichen Teil der Nachhaltigkeit (z. B. „Nachhaltige Ökonomie“ oder „Ökologische Ökonomie“) ins Curriculum integriert werden.
2. Es sollte eine Lehrveranstaltung zu den Möglichkeiten und Strategien einer vollständigen Versorgung mit erneuerbaren Energien angeboten werden.
3. Die Bezeichnungen der Vertiefungsrichtungen sollten kritisch überprüft werden.
4. Die Modulbeschreibungen sollten im Umfang einheitlicher gestaltet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Nachhaltige Entwicklung**“ an der **Hochschule Bochum** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.